

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

- Drucksache 12/2400 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 14 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nummer 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Elke Talhorst	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Franz Riscop	CDU
	Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 14 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk

über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 24. Oktober 1997:

1. Teilnehmer

Abgeordnete Elke Talhorst	SPD
Abgeordneter Franz Riscop	CDU
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr	GRÜNE (entschuldigt)
Regierungsdirektorin Best	Finanzministerium
Oberregierungsrätin Kampmann	Finanzministerium
Oberamtsrat Bing	Finanzministerium
Ministerialrat Michel	Ministerium für Bauen und Wohnen
Oberamtsrat Winkens	Ministerium für Bauen und Wohnen
Oberregierungsrat Holler	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Das Berichterstattergespräch fand am 24. Oktober 1997 statt. Dabei wurden von den Vertretern der Landesregierung in einer eingehenden Erörterung verschiedene Fragen zu den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 1998 im Bereich des Einzelplans 14 beantwortet.

Darüber hinaus baten die Berichterstatter um ergänzende schriftliche Informationen bzw. Prüfungen.

3. Ergebnisse

3.1 Grundsätzliche Fragen

Die Vereinfachung der Fördersystematik im sozialen Wohnungsbau steht weiter im Blickfeld der Berichterstatter. Hieran wird in der zuständigen Fachabteilung gearbeitet. Über den Fortgang soll zu gegebener Zeit berichtet werden.

3.2 Ansätze im Einzelplan 14

3.21 Kapitel 14 010 - Titel 525 10

Der um 18 000 DM erhöhte Ansatz resultiert aus der Fortbildung im Bereich "Einführung von Führungsgrundsätzen". Hierfür sind 25 000 DM veranschlagt.

3.22 Kapitel 14 020 - Titelgruppe 70

Aufgrund des Prinzips der Fachlichkeit sind bei den Ausgaben für auswärtige Beziehungen hier auch die Ansätze für Projekte der Eine Welt-Politik veranschlagt. Generell sind Ausgaben für diesen zentralen Politikbereich beim Einzelplan des Ministerpräsidenten ressortiert.

3.23 Kapitel 14 040 - Titel 121 00

Bei den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen wird jedenfalls generell eine 4-prozentige Dividende angestrebt. Bei der LEG soll dies erstmalig 1999 der Fall sein. Die Bruttodividenden reduzieren sich um die steuerlichen Abgaben (Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer plus jeweils Solidaritätszuschlag). Einzelheiten dazu werden noch nachgereicht.

3.24 Kapitel 14 040 - Titelgruppe 70

Die Mittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für Gutachten, Sachverständige, Tagungen, Veröffentlichungen und Dokumentation sowie Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes sind gegenüber dem Vorjahr um fast 600 000 DM beziehungsweise um 660 000 DM reduziert. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß diese Ausgaben im Vergleich zu anderen Einzelplänen weiterhin als sehr hoch anzusehen sind. Hiermit sollte sich der Fachausschuß einmal im einzelnen auseinandersetzen.

3.25 Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus

Anhand des Erläuterungsbandes Vorlage 12/1481 wurden die zurückgehenden Finanzhilfen des Bundes und die Konsequenzen aus der künftigen Einstellung der Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus aus Bundestreuhandmitteln eingehend erörtert.

3.26 Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau

Eine Novellierung des Wohngeldes ist im Gespräch. Der Bundesbauminister beabsichtigt insoweit noch in diesem Jahr Verhandlungen mit den Finanzministern des Bundes und der Länder aufzunehmen.

3.27 Kapitel 14 090 - Programm "Rationelle Energienutzung"

Einzelheiten zur Inanspruchnahme des mit 3300 Anträgen überzeichneten Programms werden in einer vom Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen angeforderten Vorlage dargestellt.

3.28 Kapitel 14 630 - Landeseigene Mietwohnungen

Hier wurde wie im Vorjahr ein Sachstandsbericht zum aktuellen Stand des Verkaufs von landeseigenen Mietwohnungen erbeten.

3.3 Nachrichtliche Ansätze im Einzelplan 20

3.31 Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung

Die Problematik von Ausgaberesten bei Bauinvestitionen und Unterhaltungsmaßnahmen wurde angesprochen. Hierzu sind grundsätzliche Ausführungen in einem Schreiben des Ministers an die Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie enthalten, das als Anlage beigefügt ist.

3.32 Kapitel 20 070 - Titel 519 21

Zum Nutzen des ab 1997 mit jährlich 35 Millionen DM eingerichteten Titels zugunsten energieeinsparender Maßnahmen bei geeigneten Bauunterhaltungsmaßnahmen soll bei Gelegenheit berichtet werden.

3.33 Kapitel 20 070 - Titel 519 22

Die mit 50 Millionen DM veranschlagten Mittel sind dringend erforderlich, um die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung von umwelt- und gesundheitsschädlichen Bauteilen aus landeseigenen Gebäuden und Räumen sicherzustellen.

Elke Talhorst
Hauptberichterstatteerin

Franz Riscop
Berichterstatteer

Anlage



Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Elisabethstraße 5-11
40 217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 38 43 - 0
Durchwahl: 38 43 - 200/201
Telefax (0211) 38 43 - 607

Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie e. V.
Nordrhein-Westfalen
z.Hd. des Verbandsdirektors
Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Peters
Uhlandstraße 56

Datum 3. Oktober 1997

I B 1 - 2101 (97/98)

40237 Düsseldorf

Arbeitskreis „Zukunftsinitiative Bau“;

hier: Bauausgaben im Haushaltsjahr 1996

Ihre Schreiben vom 12. und 17. September 1997

Sehr geehrter Herr Peters,

zunächst darf ich Ihnen für Ihre Schreiben vom 12. und 17. September 1997 danken. Sie sprechen, was die Ausgabereise angeht, ein Problem an, das mich auch bei anderen Förderprogrammen beschäftigt. Lassen Sie mich zunächst aber eines richtigstellen: Soweit Sie für den Haushalt 1996 von Mitteln für Bauausgaben für landeseigene Maßnahmen in Höhe von 580 Mio. DM ausgehen, müssen Sie dazu die Bauausgaben für die Medizinischen Einrichtungen in Höhe von 136 Mio. DM sowie die Bauausgaben für die sog. Große Bauunterhaltung, die in ihrer Wirkung den investiven Bauausgaben gleichkommen und im Ansatz für 1996 rd. 477 Mio. DM betragen haben, diesem Ausgabevolumen hinzurechnen. Damit standen - soweit meine fachliche Zuständigkeit gegeben ist - im Haushaltsjahr 1996 Bauausgaben in Höhe von rd. 1,2 Mrd. DM zur Verfügung. Berücksichtigt man weiterhin die Ausgabemittel für den Straßenbau in Höhe

von rd. 226 Mio. DM, so zeigt sich, welche finanzielle Bedeutung der Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen durch den Landeshaushalt zukommt.

Erst die so ergänzten Zahlen sind mit den Ergebnissen der anderen Bundesländer vergleichbar und zeigen für Nordrhein-Westfalen dann eine Soll-Ist-Abweichung von 19,8 % (anstelle: 27,6 %). Bei der Gesamtwürdigung der statistischen Übersicht sollte aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß „günstige“ Abweichungen anderer Bundesländer zum Teil durch Reduzierung der Haushaltsansätze in den jeweiligen Nachtragshaushalten erreicht wurden. Diesen Weg ist Nordrhein-Westfalen nicht gegangen.

Aber auch eine so im Ländervergleich ermittelte „günstigere“ Ausgabequote sollte nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß im Haushaltsjahr 1996 im Vergleich zu anderen Jahren relativ hohe Ausgabereste entstanden sind. Dies hängt, wie Sie sich erinnern werden, auch mit haushaltsrechtlichen Problemen, wie der vorläufigen Haushaltsführung und einer „frühzeitigen“ Haushaltssperre zusammen. Lassen Sie mich zu beiden finanzwirtschaftlichen Beschränkungen jedoch klarstellend bemerken, daß hiervon laufende Baumaßnahmen ausgenommen waren, d.h. schon begonnene Baumaßnahmen wurden ohne Einschränkung weitergeführt.

Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang an die von Ihrer Vereinigung mitgetragenen Zwischenberichte der Unterarbeitsgruppen des Arbeitskreises „Zukunft Bau“ erinnern, die jedenfalls hinsichtlich der Problematik von Haushaltsresten keinen Handlungsbedarf sahen.

Da auch mir an einer Verringerung der Haushaltsreste sehr gelegen ist, werden auf meinen Wunsch hin seit Beginn des Haushaltsjahres 1997 neue Steuerungsmodelle in der Haushaltsführung erprobt. Neben der sich seit längerem bewährenden, haushaltsgesetzlich eingeräumten Möglichkeit eines Mittelausgleichs zwischen den Einzelplänen bei Großen Baumaßnahmen wird durch eine Flexibilisierung der Ausgaben für die Große Bauunterhaltung und die Kleinen Baumaßnahmen ein - wie ich meine - zusätzliches Instrument zur Verringerung von Ausgaberesten geschaffen. Ich bin optimistisch, daß deswegen im Haushaltsjahr 1997 die Höhe der Reste deutlich vermindert werden wird.

Sie sehen, sehr geehrter Herr Peters, daß auch ich daran interessiert bin, die Ausgabenquote zu erhöhen und damit zu einer Verstetigung der kassenwirksamen Bauinvestitionen des Landes beizutragen. Dies nicht zuletzt, um auch der Bauindustrie eine verlässliche Größe für ihre Planungen zu liefern.

Ich erlaube mir, Abdrucke dieses Schreibens den Kollegen Schleußer und Clement zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

M

Michael Vesper
(Dr. Michael Vesper)

MBW

04. Nov 97

I B 1/BdH

Landtag
Nordrhein-Westfalen
12. Wahlperiode

Anlage zu
Vorlage
12/1614 - B
alle Abg.

Anlage

1.) Ermittlung der Steuerbelastung auf die Bruttodividende

Bruttodividende abzgl. 30 % anrechenbare Körperschaftsteuer
abzgl. 7,5 % Solidaritätszuschlag hierauf
ergibt Bartdividende (entspricht 68,46 % der Bruttodividende)

Bartdividende abzgl. 25 % Kapitalertragsteuer
abzgl. 7,5 % Solidaritätszuschlag hierauf
ergibt Nettodividende (entspricht 73,13 % der Bartdividende oder
50,06 % der Bruttodividende)

Auf Antrag wird dem Land NRW die Hälfte der abgeführten Kapitalertragsteuer und des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlages erstattet.

2.) Dividendenzahlungen in 1996

Beteiligung	erwartete Dividende	Nettodividende (im Haushalt vereinnahmt)
LEG NRW	2 %	1.524.786,-- DM
Rheinland Köln	4 %	521.492,-- DM
Aufbaugemeinschaft Espelkamp	4 %	85.928,-- DM
Deutsche Baurevision		129.974,-- DM
		2.262.180,-- DM

Referat I E A (Ed H)

Der Leiter der Abteilung IV

- IV A 4 - VV 2740 - 11- 1256/97 -

Düsseldorf, 15 September 1997

hei048i/Deniz

Herrn
Minister

über

Herrn
Staatssekretär

im Hause

Verkauf der landeseigenen Mietwohnungen;
hier: Stand des Verfahrens am 30. Juni 1997

Am 31. Dezember 1992 hatte das Ministerium für Bauen und Wohnen folgenden Wohnungsbestand in der Verwaltung:

1.	Zivilgenutzte Mietwohnungen	421,	davon
	in Mehrfamilienhäusern	393	
	in Einfamilienhäusern	28.	
2.	Militärisch genutzte Wohnungen	567,	davon
	in Mehrfamilienhäusern	90	
	in Einfamilienhäusern	477.	

Es wurden bisher 482 Wohnungen verkauft:

	Bestand am 31.12.1992	Verkauf bis 31.12.1995	Verkauf 01.01. - 31.12.1996	01.01. - 30.06.1997	Rest am 30.06.1997
Zivilgenutzte Mietwohnungen	421	168	165	5	83
davon in					
Mehrfamilienhäusern	297	129	123	4	41
Einfamilienhäusern	28	4	11	--	13
Eigentumswohnungen	96	35	31	1	29
Militärisch genutzte Wohnungen	567	100	44	--	423
davon in					
Mehrfamilienhäusern	90	31	16	--	43
Einfamilienhäusern	477	69	28	--	380
Summe	988	268	209	5	506

Im Bereich der Bezirksregierungen Köln und Münster befinden sich keine militärisch genutzten Wohnungen.

Bei der Veräußerung wurden folgende Erlöse erzielt:

	bis 31.12.1995	01.01. - 31.12.1996	01.01. - 30.06.1997
Zivilgenutzte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	15.077.000,-- DM	10.536.000,-- DM	375.000,-- DM
Zivilgenutzte Wohnungen in Einfamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen	6.497.500,-- DM	3.954.920,-- DM	65.000,-- DM
militärisch genutzte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (*)	6.100.000,-- DM	3.250.000,-- DM	--
militärisch genutzte Wohnungen in Einfamilienhäusern (**)	26.932.395,-- DM	11.307.736,-- DM	--
	54.606.895,-- DM	29.048.656,-- DM	440.000,-- DM

insgesamt:

84.095.551,-- DM

- (*) unter Berücksichtigung eines Preisnachlasses nach § 6 Abs. 4 S. 1 HG 94 oder HG 95 in Höhe von 1.050.000,-- DM
- (**) unter Berücksichtigung eines Rabatts bis zu 20 % nach § 6 Abs. 4 S. 4 HG 94, HG 95 oder HG 96 in Höhe von insgesamt 1.563.262,-- DM

Krupinski
(Dr. Krupinski)

I. Zivilgenutzte Wohnungen

01.01. - 30.06.1997

1. Mehrfamilienhäuser (MFH)

	Verkehrswert lt. Wertgutachten TDM	baufachliche Überprüfung TDM	Verkaufspreis TDM	Preisnachlaß nach § 6 Abs. 4 S. 1 HG 94 oder HG 95 TDM
Bezirksregierung Arnsberg:	---	---	---	
Bezirksregierung Detmold	---		---	
Bezirksregierung Düsseldorf	---	---	---	
Bezirksregierung Köln 5 WE in 1 MFH	---	---	---	
Bezirksregierung Münster 4 WE in 2 MFH	431	431	375	

Anlage 2

01.01. - 30.06.1997

I. Zivilgenutzte Wohnungen

2. Einfamilienhäuser (EFH) bzw. Eigentumswohnungen (ETW)

	Verkehrswert lt. Wertgutachten TDM	baufachliche Überprüfung TDM	Gebotspreis TDM	Verkaufspreis nach Abzug bis zu 20 % Rabatt nach § 6 Abs. 4 S. 4 HG 94 oder HG 95 TDM
Bezirksregierung Arnsberg: ----	----	---	---	
Bezirksregierung Detmold ----	---	---	---	
Bezirksregierung Düsseldorf				
Bezirksregierung Köln ----	---	---	---	
Bezirksregierung Münster 1 ETW	65	65	65	

II. Wohnungen der „Aktion Union“

1. Mehrfamilienhäuser (MFH)

01.01. - 30.06.1997

	Verkehrswert lt. Wertgutachten TDM	baufachliche Überprüfung TDM	Verkaufspreis TDM	Preisnachlaß nach § 6 Abs. 4 S. 1 HG 94 oder HG 95 TDM

Anlage 4

II. Wohnungen der „Aktion Union“

2. Einfamilienhäuser (EFH)

01.01. - 30.06.1997

7

	Verkehrswert lt. Wertgutachten	baufachliche Überprüfung	Gebotspreis	Verkaufspreis nach Abzug bis zu 20 % Rabatt nach § 6 Abs. 4 S. 4 HG 94 oder HG 95 TDM
	TDM	TDM	TDM	TDM

*Rabatt